

Zweifel an Beschäftigungsgarantie von Edeka und Tengelmann

Experten stellen Betriebsvereinbarungen in Frage

bü. DÜSSELDORF, 1. September. Die Betriebsvereinbarungen, mit denen Edeka und Kaiser's Tengelmann (KT) für die Supermarktfusion werben, könnten sich als Eigentor entpuppen. Während die Unternehmen öffentlich die Sicherung von Beschäftigung und Arbeitnehmerrechten betonen, zeigen die beim Bundeswirtschaftsministerium eingereichten Unterlagen, dass in Nordrhein-Westfalen erhebliche Stellenstreichungen und Einschnitte drohen.

Deshalb scheint nun auch die rot-grüne Düsseldorfer Landesregierung auf Abstand zu gehen. Hatte sie zuvor mit einer Sondergenehmigung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) für die Fusion geliebäugelt, müsse der Fall nun erst einmal neu bewertet werden, hieß es. Auch die Bayerische Staatsregierung, die einer Ministererlaubnis ohnehin skeptisch gegenübersteht, und das Land Berlin hätten sich mehr Zeit für ihre Stellungnahmen ausbedungen. Auf diese drei Bundesländer konzentrieren sich die rund 16 000 Arbeitsplätze und 450 Märkte, die Edeka entgegen dem Veto des Bundeskartellamtes von KT übernehmen will.

Kartell- und Arbeitsrechtsexperten bezweifeln, dass die mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen etwas bewirken. Teils gäben sie nur „das wieder, was das Gesetz bereits gewährt. Wesentliche Regelungen aber dürften rechtsunwirksam sein“, sagte der Bonner Arbeitsrechtsprofessor Gregor Thüsing dieser Zeitung. Betriebsvereinbarungen seien kein taugliches Instrument für Beschäftigungszusagen und nicht dazu geeignet, nach einer Unternehmensübernahme tarifvertragliche Bindungen abzusichern.

Die Vereinbarungen „dürften die Aussichten auf eine Ministererlaubnis kaum verbessern“, meinte Jörg Karenfort, Kartellrechtsexperte und Partner im Berliner Büro der Kanzlei Dentons. Da andere Kaufinteressenten bereitstünden,

gebe es mit Blick auf die Arbeitsplätze keinen zwingenden Grund für eine Sondergenehmigung. Die Geschäftsführung der Tengelmann-Gruppe hatte sich mit den Betriebsräten in den Regionen Berlin und Nordrhein auf eine „freiwillige Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung und Bestandssicherung der Arbeitnehmerrechte“ verständigt (F.A.Z. vom 29. August).

Nach der Übernahme durch Edeka sollen Supermarktmitarbeiter in Berlin eine Beschäftigungsgarantie für zwei Jahre erhalten. In Nordrhein-Westfalen verspricht Tengelmann, dass 18 Monate lang auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird, dies aber nur für rund 80 Prozent der Belegschaft.

In der Region sei „die Schließung von nicht zukunftsfähigen Filialen, des Dienstleistungszentrums, des Lagers sowie der regionalen Verwaltung bedauerlicherweise unvermeidbar“, heißt es in den dieser Zeitung vorliegenden detaillierten Unterlagen. Dies sei auch mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen verbunden. Dafür ist ein Sozialplan vorbereitet, um das Ausscheiden durch Abfindungen sowie Übergangszahlungen für ältere Mitarbeiter zu erleichtern. Nur der Hälfte der Mitarbeiter im Lager und in der regionalen Verwaltung, die nach der Übernahme geschlossen werden, sollen andere „zumutbare“ Arbeitsplätze angeboten werden.

Ebenso werden sich zahlreiche Filialbeschäftigte nach einer neuen Stelle umschauen müssen, weil Edeka einen Teil der Märkte ganz dichtmachen und weitere 84 Filialen in Nordrhein in Netto-Discount-Märkte umwandeln will. Ein Teil der überzähligen Mitarbeiter soll für ein Jahr in einer Transfergesellschaft unterkommen, andere über eine interne Stellenbörse auf „zumutbare“ Arbeitsplätze vermittelt werden. Dabei müssten die Mitarbeiter unter Umständen lange Anfahrtszeiten von bis zu 2,5 Stunden zur Arbeit akzeptieren.